

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	700.31/ 701.22	Datum der Sitzung	15.05.2023	Nr. 22/2023
Bearbeiter/In	Herr Egloff					

Betreff:

Abwassernetz der Gemeinde Wittnau

- **Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung 2023 bis 2025**
- **Beratung und Beschlussfassung zu den vorgeschlagenen Ausgaben für das Jahr 2023 und den Haushaltsansätzen 2024 und 2025**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja ja nein

Beschlussantrag:

1. **Der Gemeinderat stimmt den Ausgaben für die Kanalreinigung, TV-Untersuchung und Auswertung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EVO) für das Jahr 2023 in Höhe von 26.000 € (brutto) zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Haushaltsansatz in Höhe ... € (... € für die Untersuchung und ... € für die Sanierung) für das Haushaltsjahr 2024 zu.**
3. **Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Haushaltsansatz in Höhe ... € (... € für die Untersuchung und ... € für die Sanierung) für das Haushaltsjahr 2025 zu.**

Sachverhalt:

Die Eigenkontrollverordnung gibt vor, dass Betreiber von Kanalisationssystemen eine lückenlose Zustandserfassung des tatsächlichen Ist-Zustandes in regelmäßigen Zeitabständen durchführen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der sicheren Funktionsfähigkeit ergreifen müssen. Das Ziel dabei ist die Verhinderung nachhaltiger Umweltschäden durch undichte oder sonst schadhafte Abwassersysteme.

Der Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht (AZV) unterstützt die Gemeinde Wittnau bei der Umsetzung dieser Vorgaben.

Herr Wirbel vom AZV wird in der Sitzung das angedachte weitere Vorgehen und die damit verbundenen Kosten für den Zeitraum 2023 bis 2025 aufzeigen.

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (dies beinhaltet auch Untersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung), sind im Haushalt 2023 unter dem Produkt 53.80.4212000, 23.000 € eingestellt. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind ebenfalls jeweils 23.000 € für die Unterhaltung, als Planungsrate, vorgesehen.